

Auftragsbestätigung und AGB

Eine Kleinigkeit
Daniela Montenero
Gärbigass 23
6215 Beromünster



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eine Kleinigkeit (nachfolgend: EK)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungsbereich:

Die vorliegenden Bedingungen sind anwendbar auf alle von EK abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend Events, Vermietungen und Dekorationen.

2. Vertragsabschluss

EK stellt dem Kunden jeweils eine schriftliche Offerte resp. eine Auftragsbestätigung betreffend Events, Vermietungen, Dekorationen zu. Sobald die mündliche oder schriftliche Zusage des Kunden zur Offerte von EK vorliegt, gilt der Vertrag als abgeschlossen.

3. Kündigung durch den Kunden

Wird der Vertrag durch den Kunden storniert, haftet der Kunde in jedem Falle für die bereits von EK vorgenommenen Leistungen und Auslagen. Ebenso werden vereinbarte Sonderleistungen in jedem Fall in Rechnung gestellt. Die weitergehenden Ansprüche von EK bei Kündigung des Kunden richten sich nach den Bestimmungen von Ziffer 10.

4. Kündigung durch EK

Hat EK Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf gefährdet, so ist EK berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen.

5. Preise

Die Preise richten sich nach den separaten Tarifen von EK. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Preisänderungen sind jederzeit möglich, und richten sich nach den aktuellen Einkaufs- und Marktpreisen.

6. Zahlungsbedingungen

Die von EK ausgestellten Offerten / Rechnungen sind detailliert gegliedert und wie folgt zu bezahlen:

Der gesamte Rechnungsbetrag bis maximal 10 Tage nach dem Veranstaltungstermin. Die Abschlussrechnung / Nachrechnung, falls nötig, ist bis maximal 10 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

7. Haftung

Die Haftung von EK ist in allen Fällen beschränkt auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit. EK haftet in keinem Fall für Folgeschäden. Die besonderen Haftungsbestimmungen gemäss Ziffer 11 bleiben vorbehalten.

II. Dekorationen und Events / Hochzeiten

8. Teilnehmerzahl und Rechnungsstellung

Bis spätestens 20 ganze Arbeitstage vor dem vereinbarten Datum der Durchführung hat der Kunde von EK die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen. Die Teilnehmerzahl ist verbindlich und für die Rechnungsstellung maßgebend. Bei mehr Teilnehmern erhöht sich der Rechnungsbetrag entsprechend. Bei weniger Teilnehmern bleibt die ursprünglich angegebene Teilnehmerzahl für die Rechnungsstellung verbindlich.

9. Grafische Arbeiten

Texte für grafische Arbeiten (z.B. Tischordnung, Namensschilder, Willkommensschild etc.), welche vom Kunden an EK in Auftrag gegeben werden, müssen als Word- oder Exceldatei gesendet werden und werden 1:1 übernommen. Es findet **kein** Korrekturlesen seitens EK statt.

Die Dateien müssen spätestens 3 Wochen vor dem Event/vor der Hochzeit an EK gesendet werden. Für Änderungen oder kurzfristige Anpassungen bis spätestens 2 Wochen vor dem Event/der Hochzeit fällt eine Änderungspauschale in der Höhe von 250.00 CHF an.

10. Kündigung/Absage des Events durch den Kunden

Wird ein Event nach Vertragsabschluss (siehe 1 und 2) abgesagt, so sind die angefallenen Dritt-Kosten (z.B. Unterhaltungsprogramm, grafische und technische Arbeiten, Warenbestellungen, etc.) samt Annullierungsgebühren durch den Kunden vollumfänglich zu bezahlen. Zusätzlich fallen von seitens EK folgende Kosten an:

Ab Vertragsabschluss:

Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Datum: 25% des Offerten Betrages

29 bis 15 Tage vor dem vereinbarten Datum: 50 % des Offerten Betrages

Ab 14 Tage vor dem vereinbarten Datum: 100% des Offerten Betrages

11. Haftung

Von dem in Ziffer 7 beschriebenen Umfang sind sämtliche Haftungsansprüche für Personenschäden, Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Objekten, sowie alle weiteren Ersatzansprüche des Kunden gegenüber EK ausgeschlossen. Der Kunde haftet für sämtliche Verunreinigungen, Beschädigungen und Schäden aller Art, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.

12. Fotos & Video

Es ist EK erlaubt, Fotos und Videos von der Dekoration von Hochzeiten und Events zu machen und dies für eigene Werbezwecke zu verwenden. Des Weiteren ist es EK erlaubt, Bildmaterial von Fotografen und Videografen einzufordern und dies für eigene Werbezwecke zu verwenden. Der Auftraggeber kann zu jeder Zeit dieses Recht untersagen.

III. Vermietungen

13. Vertragsänderung- Anpassung

Der Kunde kann bis 1 Monat vor dem Liefertermin den Auftrag anpassen, das Datum steht auf der Auftragsbestätigung. Bei einer Vergrößerung des Auftragsvolumens bestehen keine Limiten. Bei einer Reduktion des Auftrages darf um maximal 10% des Auftragsvolumens reduziert werden. Bei einer Auftragsanpassung ab 1 Monat vor Liefertermin fällt in eine Änderungspauschale in der Höhe von 250.00 CHF an.

14. Miete

Die Vermietung von Räumlichkeiten oder Dekorationsmaterial richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, sofern nachstehend nichts oder nichts Abweichendes vereinbart worden ist.

15. Haftung

Der Kunde haftet auch für leicht fahrlässig verursachte Schäden am Mietobjekt, sowie am Inventar und Mobiliar des Mietobjekts, wie auch für jeden aufgrund zweck- und vertragswidriger Nutzung entstehenden Schaden.

16. Reinigung

Die Reinigung der Mietartikel ist (falls nicht anders vereinbart) im Preis inbegriffen. Bei überdurchschnittlicher Verunreinigung behalten wir uns vor, dies separat zu verrechnen.

17. Reparaturen, Beschädigungen, Verlust

Durch den Kunden verursachte Schäden werden zulasten des Kunden verrechnet. Bei kleineren Schäden wird die Reparatur nach effektivem Aufwand berechnet. Abhanden gekommenes oder defektes, zerstörtes Material, welches nicht mehr repariert werden

kann (gilt auch für Artikel, welche nicht mehr gereinigt werden können), wird der Neupreis in Rechnung gestellt. Neupreise können jederzeit angefragt werden.

18. Eigentum

Das von uns gelieferte Material bleibt unser Eigentum und kann weder veräussert, belehnt, noch verpfändet werden. Das Material ist nicht gegen Diebstahl versichert.

IV. Schlussbestimmungen

19. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und EK untersteht schweizerischem Recht.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und EK ist Luzern. EK hat jedoch auch das Recht, den Kunden am ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

Der Kunde hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen von EK gelesen und erklärt sich mit den AGB von EK einverstanden.